

Stadt Arnsberg

Integrationskonzept 2008 plus
Konzeption - Steuerung - Monitoring





Herausgeber

Stadt Arnberg
Rathausplatz 1
D-59755 Arnberg

Konzeption und Gestaltung

Neue Werbung GmbH + Co. KG
Lange Wende 45b
59755 Arnberg
www.neue-werbung.de

Druck und Verarbeitung

Druckerei Ecke
Arnberger Straße 97
D-59759 Arnberg

I. Stadt Arnstberg und die Zuwanderung

- 1. ...die Stadt 4
- 2. ...Integration 4
- 3. ...aktuelle Entwicklung 5

II. Das Integrationskonzept

- 1. Entstehung 6
- 2. Umsetzungserfahrungen 6
- 3. Fortschreibung 7
 - 3.1 Strategische Ziele/Oberziele 7
 - 3.2 Integrationsebenen 7
 - 3.2.1 Strukturelle Integration 7
 - 3.2.2 Kulturelle und soziale Integration 7
 - 3.2.3 Identifikatorische Integration 7
 - 3.3 Handlungsfelder 8
 - 3.3.1 Sprache 8
 - 3.3.2 Bildung und Ausbildung 9
 - 3.3.3 Erwerbstätigkeit und Qualifikation 9
 - 3.3.4 Wohnen 10
 - 3.3.5 Soziales und Gesundheit 11
 - 3.3.6 Kultur und Information (Öffentlichkeitsarbeit) 11

III. Strategische Steuerung der Integrationsarbeit

- 1. Grundlage 12
- 2. Das Steuerungsmodell 12
 - 2.1 Büro für Zuwanderung und Integration 12
 - 2.2 Strategisch orientierte Steuerung 12
 - 2.3 Operativ orientierte Steuerung 12
- 3. Umsetzung des Steuerungsmodells 13
 - 3.1 Büro für Zuwanderung und Integration 13
 - 3.2 Steuerungsgruppe (strategische Steuerung) 13
 - 3.3 Integrationskreise (operative Steuerung) 13
 - 3.3.1 Integrationskreis Kindergarten/Schule 13
 - 3.3.2 Integrationskreis Qualifikation/Ausbildung/Beschäftigung 14
 - 3.3.3 Integrationskreis soziale und kulturelle Integration 14

IV. Monitoring (Berichtswesen)

- 1. Grundlage 15
- 2. Messung von Integrationserfolgen 15
 - 2.1 Indikatoren zur Messung des Standes der Integration 15
 - 2.2 Interpretation der Ergebnisse 16
 - 2.3 Systematik 16

Anhang 18

I. Die Stadt Arnsberg und die

I. ... die Stadt



Die Stadt Arnsberg legt hier ein neues Integrationskonzept „2008 plus“ vor. Es beinhaltet erstmals ein Monitoringsystem, also den Versuch, Integration zu messen und Veränderungen an Hand von Indikatoren im Zeitablauf zu dokumentieren.

Integration in Arnsberg verfolgt das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am städtischen Leben in all seinen Facetten. Wir sehen Vielfalt als Gewinn für die Stadt und Integration als Aktivierung nicht ausreichend entwickelter Potentiale für die Gestaltung der Stadt.

Integration besitzt für unsere Stadt strategische Bedeutung. Es ist ein wichtiges Handlungsfeld, um die demografischen Veränderungen (weniger, älter, bunter) positiv zu meistern.

Wir verstehen Integration als einen wechselseitigen und dynamischen Prozess und eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - eine Aufgabe für die politische und die bürger- gesellschaftliche Stadt.

Mit dem neuen Monitoring von Integration wollen wir zunächst die Entwicklung der verschiedenen Themenfelder an Hand einer Reihe von Indikatoren beobachten. Diese Beobachtungen stehen den städtischen Fachdiensten, den gesellschaftlichen Akteuren, der Bürgerschaft und Politik zur Verfügung, um Ursachen und Wirkungen zu erörtern und notwendige Veränderungen einzuleiten. Dabei sind wir uns bewusst, dass es wichtige Fragestellungen gibt, die nur gemeinsam auf allen Ebenen staatlichen und gesellschaftlichen Handelns erfolgreich angegangen werden können.

Mein Dank gilt allen, die am neuen Integrationsbericht „2008 plus“ mitgearbeitet haben.

Arnsberg, im April 2008

Hans-Josef Vogel
Bürgermeister

Rund 80.000 Bürger¹ haben in Arnsberg ihren Wohnsitz, Menschen aus ca. 100 Nationen. Arnsberg ist eine multikulturelle Stadt, wobei die Stadt verbindendes Zuhause und die deutsche Sprache gemeinsame Sprache ist. Denn dort, wo Menschen arbeiten – beruflich, privat oder bürgerschaftlich-, wo sie teilhaben an ihrer Stadt, dort sind sie zu Hause. Dort identifizieren sie sich mit den Unternehmen und ihrer Heimat.

Etwa 5.500 Einwohner sind Zugewanderte ausländischer Nationalität. Zählt man die Gruppe der Spätaussiedler hinzu, so leben in Arnsberg derzeit rd. 11.000 Menschen mit Migrationshintergrund oder ausländischen Wurzeln.

Nachdem in den Nachkriegsjahren vornehmlich Zuwanderer deutscher Nationalität in die Region kamen, begann Anfang der 60er Jahre mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte der Zuzug von ausländischen Mitbürgern. Zunächst waren es vornehmlich Italiener, die nach Arnsberg zogen, später kamen Griechen, Spanier, Portugiesen, Jugoslawen und Türken hinzu.

Im letzten Jahrzehnt des letzten Jahrhunderts bildeten Aussiedler und Spätaussiedler aus Polen und der ehemaligen Sowjetunion eine große Gruppe der Zuwanderer. Durch die politische Neuordnung und die kriegerischen Auseinandersetzungen auf dem Balkan kamen ebenfalls sehr viele Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Arnsberg.

Die größten Zugewandertengruppen mit ausländischem Pass stellen in der Stadt Arnsberg zur Zeit Türken, Italiener, Portugiesen, Zugewanderte aus Ex-Jugoslawien sowie die ausländischen Angehörigen der Spätaussiedler aus den ehemaligen Sowjet-Republiken dar.

2. ... Integration

Die Wurzeln der heutigen Integrationsarbeit der Stadt Arnsberg finden sich bereits in den frühen 60er Jahren des letzten Jahrhunderts: In privater Initiative begann eine in Arnsberg-Neheim lebende Studienrätin schon 1961 damit, sich um die Alltagsorgen der (zu dieser Zeit meist italienischen) Gastarbeiter zu kümmern. Da sie die Muttersprache dieser Zugewandertengruppe sprach, konnte sie bei der Eingewöhnung und Orientierung in der neuen Heimat erhebliche Hilfestellung leisten.

Der idealistischen „Einzelkämpferin“ schlossen sich nach und nach einige engagierte Bürgerinnen und Bürger an. Die Initiative fand im Jahr 1969 durch die Gründung des Internationalen Arbeitskreises Arnsberg einen organisatorischen Rahmen. Ebenso wurde im Jahr 1969 das erste Begegnungsfest zwischen ausländischen Mitbürgern und

¹ Die männliche Form umfasst hier beide Geschlechter

Zuwanderung

der einheimischen Bevölkerung, der „DIES INTERNATIONALE“ gefeiert. In den Folgejahren wurden die Integrationsbemühungen quantitativ und qualitativ ausgebaut.

Schwerpunkte des Internationalen Arbeitskreises stellen die drei Bereiche Förderung von Vorschulkindern, Vermittlung von Sprachkompetenz und Hausaufgabenbetreuung dar. Heute ist dieser Arbeitskreis der größte Anbieter im Bereich der Sprachfördermaßnahmen und Silentien.

Seit 1975 haben sich in Arnsberg neun ausländische Kulturvereine und ein Spätaussiedlerverein gegründet, deren wesentliche Ziele die Pflege der eigenen Kultur sowie den Dialog mit der einheimischen Bevölkerung darstellen. Seitens der Kommune werden die (ausländischen) Kulturvereine durch Bereitstellung von Gemeinschafts- und Vereinsräumlichkeiten unterstützt.

Neben den Aktivitäten von Internationalem Arbeitskreis und ausländischen Kulturvereinen sind seit vielen Jahren auch freie Träger (Diakonisches Werk, Caritas-Verband, Arbeiterwohlfahrt, Internationaler Bund) im Bereich der Integrationsarbeit aktiv. Zu Beginn der 90er Jahre – mit dem Zustrom von Kriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien – gründete sich der Arnsberger Flüchtlingsrat, der sich primär um die Belange dieser Personengruppe kümmerte.

Analog zu den vermehrten Aktivitäten der freien Träger und im ehrenamtlichen Bereich organisierte sich auch die Verwaltung. Nachdem zunächst in unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen einzelne Segmente der Integrationsarbeit aufgegriffen wurden, entstand im Jahr 2000 der neu formierte Fachdienst 1.3 „Büro für Zuwanderung und Integration“ in Form einer „One-Stop-Agency“: hier wurden alle mit dem Thema Zuwanderung und Integration befassten Verwaltungseinheiten zusammengefasst (Ausländerbehörde, soziale Leistungen, Unterbringung/Wohnen, Integrationsmanagement).

Nach dem Prinzip „one face to the customer“ wurde im Bereich „Integrationsmanagement“ ein Betreuungs- und Begleitungssystem eingeführt, mit dem jeder Zuwanderer schon am Tag seines ersten Verwaltungskontaktes einen zentralen Ansprechpartner kennen lernt, der ihn im aktiven Integrationsprozess (einschl. Integrationsplan etc.) begleitet und als Bindeglied zu allen anderen Akteuren und Einrichtungen wirkt.

Um eine Vernetzung der vielschichtigen Integrationsbemühungen und Leistungen einzuleiten, wurde im Jahr 2001 unter Einbeziehung aller am Thema beteiligten Akteure im Rahmen eines Moderationsprozesses ein Integrationskonzept erarbeitet, das fortan die Planungsgrundlage der Integrationsarbeit in Arnsberg darstellte.

3. ... aktuelle Entwicklungen

Nachdem das Thema Zuwanderung und Integration zunehmend in den Focus des bundes-, landes- und kommunalpolitischen Interesses rückte wurde in den letzten Jahren vielschichtig zum Thema gearbeitet, Konzepte entwickelt, Wettbewerbe ausgetragen, Standards definiert, Netzwerke installiert und immer häufiger Beispiele gelungener Integrationsarbeit sichtbar.

Die Stadt Arnsberg, die sich von Anfang an den nationalen – und seit Anfang 2006 auch dem europäischen – Vergleich stellt, hat die rasante Entwicklung immer regional und überregional mitgestaltet und verfügt heute über eine Qualität der Integrationsarbeit, die – z. B. im „Europäischen Netzwerk zur Kommunalen Integrationspolitik“ über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus gern und aufmerksam beachtet wird.

Im nachfolgenden Bericht soll der seit der Verabschiedung des ersten Integrationskonzeptes der Stadt Arnsberg durch den Rat im Jahr 2001 durchlebten Entwicklung Rechnung getragen werden indem

- ▶ ein modifiziertes Integrationskonzept
- ▶ die ab dem Jahr 2006 installierte strategische Steuerung der Integrationsarbeit
- ▶ und das neu entwickelte Monitoring (Berichtswesen)

dargestellt werden.

Diese drei Säulen bilden Fundament, Orientierung und Erfolgsbarometer der aktuellen Integrationsarbeit in der Stadt Arnsberg.



II. Das Integrationskonzept

1. Entstehung



Die bundesweit steigende Aufmerksamkeit gegenüber dem Thema Integration seit Beginn des laufenden Jahrzehnts führte zu einer rasanten Entwicklung:

Gab es vor ca. 10 Jahren nur in wenigen Kommunen (meist großen, mit hohem Ausländeranteil) Konzepte zur In-

tegrationspolitik, so gehören diese heute zum Kernbereich einer jeden, kommunalen Agenda. Standards wurden entwickelt, Handlungsfelder definiert und Systeme zur Messung von Fortschritten auf dem Weg zu avisierten Zielen erarbeitet.

Mit dem im Jahr 2001 durch den Rat der Stadt verabschiedeten, ersten Integrationskonzept gehörte Arnsberg zu den Pionieren dieser Arbeit.

Fachliche Reflexion und Weiterentwicklung, überregionale Orientierung sowie die Mitarbeit in z.T. bundesweit agierenden Gremien und Qualitätszirkeln hielten die Diskussion des Arnsberger Integrationsansatzes in Bewegung.

Die aktuelle Fortschreibung des Konzeptes entspricht dem nationalen (und europäischen) Erkenntnisstand, abgestimmt auf die lokalen Erfordernisse Arnsbergs. Neu aufgenommen in das Konzept wurde eine strategische Steuerung und ein modernes Monitoring. Die Etablierung dieser strategischen Steuerung sowie die Installation des Monitoringsystems stellen Qualität und Nachhaltigkeit der Integrationsarbeit sicher.

Das „Arnsberger Integrationskonzept 2008plus“ wurde in der Sitzung am 27.2.2008 vom Rat der Stadt beschlossen und so als Auftrag an die zuständigen Fachabteilungen der Verwaltung gegeben.

Arnsberg, im April 2008

Peter Josek
Leiter des Fachdienstes
„Büro für Zuwanderung und Integration“,
Integrationsbeauftragter

Der Rat der Stadt erklärte mit Beschluss vom 06.12.2001 das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Zugewanderten vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Globalisierung zu einem strategischem Thema und stimmte dem Integrationskonzept als Grundlage für die künftige strategische und operative Ausrichtung der Verwaltung und aller im Integrationsbereich Tätigen zu.

Das sehr praxisorientierte Integrationskonzept – genau auf die Situation der Stadt Arnsberg ausgerichtet – entsprang einem Beteiligungsprozess, in den sich alle einheimischen und zugewanderten Akteursgruppen einbringen konnten und knüpfte an die reichen Erfahrungen der Arbeitsmigration der 1960er Jahre an.

Das Integrationskonzept versteht Integration nicht als Weg einer Minderheit „von draußen nach drinnen“ sondern als Aufgabe des Zusammenlebens, als Aufgabe von Einheimischen und Zugewanderten, als Aufgabe von politischer Kommune und zivilgesellschaftlicher Bürgergemeinde.

2. Umsetzungserfahrungen

Die Umsetzung des Integrationskonzeptes seit dem Jahr 2001 bis heute zeigt deutlich:

- Integration ist nicht statisch, sondern im ständigen Wandel.

Der Prozess der Integration ist nicht gradlinig und universal, sondern vielseitig und verästelt. Er verläuft ungleich und ungleichzeitig. Viele unterschiedliche Faktoren spielen eine Rolle. Integration setzt sich aus einer Vielzahl von persönlichen Geschichten zusammen, die mit den individuellen Fähigkeiten und Wünschen und Schicksalen der einzelnen Menschen verknüpft sind. Zustandsindikatoren reichen nicht aus, um gelingende Integration zu beschreiben. Entscheidend ist die Richtung des Prozesses vom Rand in die Mitte der Gesellschaft. Dies geschieht durch Partizipation.

- Integration geht alle an.

Nicht nur Zugewanderte, auch Einheimische leben in verschiedenen Milieus und bilden unterschiedliche Lebensstile aus, was zu einer bunten und lebendigen Stadtgesellschaft beitragen kann (und beiträgt). Integration kann nicht politisch verordnet oder bürokratisch organisiert werden. Sie bleibt eine Leistung, die alle – Einheimische und Zugewanderte – im Alltag, da wo sie zu Hause sind so zu erbringen haben, wie jeder sie für sich selbst erwartet. Integrationsförderung muss dort ansetzen, wo der Wille und die Motivation bestehen, Schritte zum gegenseitigen Verständnis zu unternehmen.

- **Integration sorgt für offene Wege.**
Offene Wege in die Bildung, in den Wohnungsmarkt, in die Arbeits- und Berufswelt, in den demokratischen Prozess, in bürgerschaftliches Engagement, in Kultur und anderes mehr. Vieles, was auf diesen Wegen als Integrations- oder Ausländerproblemerschein, hat vielmehr mit sozialen Fragen zu tun. So ist beispielsweise die Vererbbarkeit von Bildungschancen oder Massenarbeitslosigkeit nicht durch Zuwanderung entstanden, sondern ein Produkt real existierender Gegebenheiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.
- **Integration bedeutet Aktivierung des Engagementpotentials.**
Dieses Potential kann für unsere Stadt nur aktiviert werden, wenn neue überschaubare Verantwortungsräume und Verantwortungsrollen auch den Zugewanderten zur Verfügung stehen. Bestehende Verantwortungsräume und -rollen müssen offen zugänglich sein, neue müssen gemeinsam entwickelt und durch Kooperationen unterstützt werden.

Integration heißt also immer mehr:

- **Gemeinsam unsere Stadt in die Zukunft weiterentwickeln und**
- **Sich gegenseitig vertrauen, Verantwortung übernehmen und sich einsetzen für die Gemeinschaft in unserer und für unsere Stadt, also für die gemeinsame örtliche Lebenswelt.**

3. Fortschreibung

Bei der Aktualisierung des Integrationskonzeptes wurde deutlich, wie richtungsweisend das im Jahr 2001 erarbeitete Konzept bereits war:

Grundaussagen und Struktur des Konzeptes haben nach wie vor volle Gültigkeit und mussten daher nicht geändert werden.

Die Überarbeitung bezieht sich im Wesentlichen auf redaktionelle Änderungen, eine Anpassung an die aktuell allgemein verwendete Nomenklatur, sowie eine Anpassung an die zwischenzeitlich entwickelte strategische Steuerung und das Berichtswesen.

3.1 Strategische Ziele (Oberziele)

- ▶ **Zuwanderern soll eine Existenz ermöglicht werden, die auf Gleichberechtigung, Selbständigkeit und einem größtmöglichen Maß von Unabhängigkeit basiert.**
- ▶ **Die Eingewöhnung in das neue soziale Umfeld ist durch die Vermittlung entsprechender Kenntnisse und Fertigkeiten zu fördern.**

- ▶ **Bei gleichzeitiger Pflege der eigenen Kultur (Identität) soll Zuwanderern die Demokratie unseres Landes, seine Werte sowie lokale Möglichkeiten für bürgerschaftliches Engagement vermittelt werden.**
- ▶ **Es ist darauf hinzuwirken, dass sich alle vorkommenden Kulturen gegenseitig respektieren, der Prozess der gesellschaftlichen Akzeptanz gefördert und mehr interkulturelles Verständnis erreicht wird.**
- ▶ **Kulturelle Vielfalt ist als Chance, kulturelle Diversität als Motor für Veränderungen zu sehen. Die Möglichkeiten, die sich aus kultureller Vielfalt ergeben, lassen von „gemeinsamer Verschiedenheit lernen und profitieren“.**

3.2 Integrationsebenen

Orientiert an Analyse-, Steuerungs- und Berichtsmöglichkeiten betrachtet das Arnsberger Integrationskonzept drei Integrationsebenen:

3.2.1 Strukturelle Integration

Strukturelle Integration wird sichtbar an der Partizipation an Kernbereichen der Aufnahmegesellschaft:

Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung und Qualifikation, Wohnungsmarkt, politische Meinungsfindung etc. In dieser Integrationsebene geht es um den Erwerb von Rechten sowie einem gleichberechtigtem Zugang zu gesellschaftlichen Positionen.

3.2.2 Kulturelle und soziale Integration

Kulturelle Integration verlangt – neben dem Einbringen eigener kultureller Werte der Zugewanderten – auch Prozesse kognitiver, kultureller, verhaltens- und einstellungsbezogener Veränderungen. Erst in Verbindung damit wird eine wirkliche soziale Integration, die sich durch echte gesellschaftliche Teilhabe an der Aufnahmegesellschaft (Netzwerke, Vereine, Verbände, Politik, interethnische Partnerschaften etc.) definiert, möglich.

3.2.3 Identifikatorische Integration

Die identifikatorische Integration beschreibt den subjektiven Integrationserfolg des einzelnen Zugewanderten: Inwieweit sieht er sich selbst in der Aufnahmegesellschaft angekommen, fühlt sich persönlich zugehörig und kann sich mit den Gegebenheiten der neuen Lebenswelt identifizieren.



3.3 Handlungsfelder

3.3.1 Sprache

Gute Sprachkenntnisse sind Grundvoraussetzung und Schlüssel zur Integration einer jeden Zuwanderungsgruppe in gleich welche Aufnahmegesellschaft.

Ohne Sprachkenntnisse: Keine Integration.

Oder auch:

Keine Sprachkenntnisse gleich keine Chancen, gute Sprachkenntnisse gleich gute Chancen.

Entsprechend der Bedeutung des Spracherwerbs ist ein breites Angebot an Sprachfördermaßnahmen, das alle Zugewanderten in ihren individuellen Lebenssituationen erreicht, vorzuhalten.

- ▶ Sprachkurse für Vorschulkinder und Schulkinder müssen bis zum sicheren Beherrschen der deutschen Sprache in Wort und Schrift (einschließlich Grammatik) die Regel sein.
- ▶ Ergänzend hierzu sind Angebote an die Erziehenden zu richten, um Sprachtraining auch im außerschulischen Bereich – so auch in der Familie – zu fördern.
- ▶ Da die Qualität der schulischen Leistungen eng mit dem Umfang der erworbenen Sprachkompetenz zusammen hängt, müssen Sprachkenntnisse so früh wie möglich vermittelt werden.
- ▶ Quereinsteiger und Schüler mit auffälligen Sprachdefiziten sind durch individuelle Maßnahmen gesondert zu fördern.
- ▶ Für alle Zuwanderer, die Sprachkompetenz nicht oder nicht ausreichend im schulischen oder vorschulischen Bereich erwerben konnten, sind Integrationskurse und weitergehende Sprachförderangebote vorzuhalten. Im Sinne des Integrationsgrundsatzes „Fördern und Fordern“ ist die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen einzufordern und sind gegebenenfalls andere Leistungen von der (erfolgreichen) Teilnahme abhängig zu machen.

Ziel ist, sicher zu stellen, dass jeder Zugewanderte, der seine Deutschkenntnisse verbessern will, eine entsprechende Möglichkeit findet.

3.3.2 Bildung und Ausbildung

Das Ziel einer Existenz, die auf Gleichberechtigung, Selbstständigkeit und einem größtmöglichen Maß an Unabhängigkeit basiert, setzt eine adäquate Partizipation der Zugewanderten an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Aufnahmegesellschaft voraus.

Die zentrale Ressource für dieses Integrationsziel stellen eine den hiesigen Standards entsprechende Bildung und Ausbildung dar.

Neben dem frühzeitigen Erwerb deutscher Sprachkenntnisse liegen besondere Schwerpunkte auf:

- ▶ Ein Kindergartenbesuch möglichst aller Zuwandererkinder (Stichwort: Jedes Kind zählt), um schon hier vorschulische Lern- und Gruppenerfahrungen zu erlangen, die – parallel zu ersten Gruppenbildungsprozessen – den Übergang in die Schullaufbahn sowohl im strukturellen als auch im sprachlichen Bereich vorbereiten.
- ▶ Nach der Einführung der Schulpflicht für alle Kinder (auch Flüchtlings- und Asylbewerberkinder) gilt es den besonderen Bedürfnissen von Zuwandererkindern mit geeigneten Maßnahmen zum Abbau von Handicaps zu begegnen. Insbesondere sind hier Silentien, Förderunterricht und individuelle Förderung zu nennen. Ebenfalls kommt die Einrichtung von Angeboten der offenen Ganztagschule besonders auch den Migrantenkindern zu Gute.
- ▶ Nach erfolgter schulischer Ausbildung ist zur nachhaltigen Erlangung wirtschaftlicher Unabhängigkeit eine berufliche Ausbildung notwendig. Hier sind unterstützende Angebote vorzuhalten, die den spezifischen Bedürfnissen zugewanderter Schulabsolventen (und Abgänger) gerecht werden.

Ziel ist das Erreichen einer schulischen Qualifikation und einer Ausbildung, die einen gleichberechtigten Zugang zum Erwerbsleben ermöglicht.

3.3.3. Erwerbstätigkeit und Qualifikation

Erwerbstätigkeit und damit einhergehend die durch Ausbildung und Qualifikation erworbene Position im Beruf bestimmen in der Regel die Höhe des Einkommens und damit den Gestaltungsspielraum zur individuellen Organisation von Lebensbedingungen und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Ebenso bietet Erwerbstätigkeit Zugehörigkeit und Identifikation mit der (sicherlich) anerkanntesten gesellschaftlichen Gruppe, der, der Einkommensinhaber durch Beschäftigung.

Analog zur finanziellen Unabhängigkeit und beruflichen Position steigt gesellschaftliche und soziale Anerkennung und damit die Chance zur Integration.

Da die Gruppe der Zugewanderten nach wie vor überdurchschnittlich von geringerer Qualifikation, höherer Arbeitslosigkeit und geringeren beruflichen Einstiegschancen betroffen ist, sind geeignete Maßnahmen zur Förderung vorzuhalten:

- ▶ Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme im Anschluss an schulische Qualifikationen (Qualifizierung zum Einstieg in Ausbildung).
- ▶ Möglichkeiten des Erlangens von Schulabschlüssen nach der Regelschulzeit.
- ▶ Berufliche Weiterbildung und Qualifikation.
- ▶ Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Motivationsprogramme für schwer in den Arbeitsmarkt zu Integrierende.

Ziel ist, Zugewanderten zu ermöglichen, in den Bereichen Qualifikation, berufliche Position und Einkommen zur heimischen Bevölkerung aufzuschließen.



3.3.4 Wohnen

Die Wohnung als Basis persönlicher und familiärer Entfaltung, als geschützter Rückzugsraum und Knotenpunkt des Zusammenlebens stellt für jedes Individuum und jede Form gemeinsamer Lebensführung eine existenzielle Voraussetzung dar.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung sowohl für jeden Einzelnen, als auch für die Gemeinschaft, unterliegt sie dem besonderen Schutz aber auch der Förderung des Gesetzgebers.

Form und Qualität von „Wohnen“ ist neben der Sicht des (der) Bewohner(s) immer auch hinsichtlich der Nachbarschaften im sozialen Raum, des Gemeinwesens zu analysieren, zu bewerten und zu planen.

Ausgewogene Bewohner- und Infrastrukturen sind eine maßgebliche Messgröße für die Attraktivität eines Quartiers.

Nachdem in den Jahren starker Zuwanderung (zunächst „Gastarbeiter“, dann Spätaussiedler und Flüchtlinge) die Wohnsitznahme im Wesentlichen dem Zufall bzw. dem Markt überlassen wurde und somit fast zwangsläufig segregierte Quartiere entstanden, brachte die zunehmende Fokussierung des Themas „Integration“ auch hier ein Umdenken.

Um Integrationsprozesse auch durch die Form und die Qualität des Wohnens zu fördern ist es erforderlich,

- ▶ dass jeder Zugewanderte über quantitativ und qualitativ den Wohnraum verfügt, der den individuellen Bedürfnissen bzw. den Bedürfnissen der jeweiligen Bewohnergemeinschaft (Familie/Lebensgemeinschaft/Wohngemeinschaft etc.) entspricht.
- ▶ dass der Wunsch nach Wohneigentum speziell auch für Zugewanderte – mit in der Regel eher schwachen finanziellen Voraussetzungen – unter Ausnutzung vorhandener Fördermöglichkeiten unterstützt wird.
- ▶ dass durch steuernde Maßnahmen der Verwaltung Segregation in der Entstehung verhindert wird, vorhandene Segregation abgebaut wird, gleichzeitig aber Zuwanderernachbarschaften als Orte vertrauter Heimat in der neuen Heimat, mit vertrauter Sprache und Gewohnheiten ermöglicht werden.

Ziel sind ausgewogene Bewohnerstrukturen in qualitativ angemessenem Wohnraum und attraktiven Quartieren, die den Integrationsprozess insgesamt fördern.

3.3.5 Soziales und Gesundheit

Zugewanderten eine gleichberechtigte und mit auch gleichen Pflichten versehene Teilhabe am Gemeinwesen zu ermöglichen, ist eine wesentliche Grundlage nachhaltiger Integration.

Hieraus ergibt sich für die örtlichen Sozial- (-beratungs) und Gesundheitssysteme die anspruchsvolle Herausforderung, Zugewanderten unter Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse Zugang zu diesen Systemen in vollem Maße zu ermöglichen.

Auch wenn die Problemlagen im Bereich individueller und familiärer Konflikte und Bedürfnisse (Beziehungskonflikte, Sucht, Straffälligkeit etc.) von Zugewanderten und heimischer Bevölkerung sich formal gleichen, ist klar, dass unterschiedliche kulturelle Vorerfahrungen und Ausprägungen von differierenden Hintergründen dieser Problemlagen ausgehen lassen.

Ebenso verstärken sich Problempotentiale für Zugewanderte durch ihre spezifische gesellschaftliche und strukturelle Positionierung und die damit einhergehenden Konflikte zwischen ihnen und der heimischen Bevölkerung.

Um den besonderen Bedürfnissen Zugewanderter bezüglich des Sozial- und Gesundheitssystems zu begegnen, sind auf diese Gruppe abgestimmte Angebote zu entwickeln und zu etablieren:

- ▶ Durch Beziehungsaufbau im Rahmen der Eingangsberatung für ankommende Zuwanderer sind Ansprechpartner als Brücke zu Fachinstanzen der Sozial- und Gesundheitssysteme zu installieren (z. B. Integrationslotse, -pate etc.)
- ▶ Nach dem Grundsatz „Fordern und Fördern“ sind Integrationsziele zu vereinbaren, die Zugewanderte an vorhandene Möglichkeiten heranführen, neue Potentiale erschließen, aber ihnen auch die Notwendigkeit des eigenen Einsatzes verdeutlichen (und diesen abverlangen).
- ▶ Durch den Erwerb interkultureller Kompetenz ist die heimische Bevölkerung für die spezifischen Bedürfnisse Zugewanderter und die darauf zu gebenden Antworten zu sensibilisieren. Gleichzeitig sind Zugewanderte mit den Möglichkeiten und Erfordernissen des neuen Lebensraumes vertraut zu machen.
- ▶ Durch Vernetzen sowohl von Akteuren als auch von Angeboten sind vorhandene Strukturen zu öffnen, neue Ressourcen zu erschließen und eine Effektivitätssteigerung durch Synergieeffekte zu erreichen.

Ziel ist, die Selbstverständlichkeit der Teilhabe aller Zugewanderten an sämtlichen Facetten des Gemeinwesens zu verwirklichen und ihre adäquate (aktive) Beteiligung im Sinne bürgerschaftlichen Engagements zu erreichen.

3.3.6 Kultur und Information (Öffentlichkeitsarbeit)

Respekt vor und Akzeptanz der jeweils anderen Kultur setzt voraus, Erscheinungsform, Prinzipien und Werte der „anderen“ Kultur zu kennen und sich mit der Sozialisation und Geschichte der „fremden“ Gruppe auseinander zu setzen.

Die Mehrheitsgesellschaft muss die kulturellen Ressourcen der Zugewanderten als Potential erkennen, das geeignet ist, die eigene Kultur – gemeinsam mit den Zugewanderten – weiter zu entwickeln und zu bereichern.

Für die Zugewanderten muss neben der stabilisierenden und identitätsstiftenden Wirkung der Pflege der Herkunftskulturen auch die integrative Kraft einer gemeinsam gelebten kommunalen Kultur – unter Einbeziehung aller Ausprägungen – deutlich werden.

Um eine gemeinsame kommunale Kultur zu entwickeln, die durch gegenseitigen Respekt und Akzeptanz geprägt wird ist es erforderlich:

- ▶ Die interkulturelle Kompetenz aller Beteiligten zu erhöhen.
- ▶ Durch breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit die Potentiale urbaner Diversität zu verdeutlichen.
- ▶ Dem Dialog zwischen den Kulturen und Religionen durch Projekte und Veranstaltungen ständig zu fördern.
- ▶ Ängsten vor „Fremdheit“ durch sachliche Aufklärung und Information zu begegnen.

Ziel ist eine gemeinsame kommunale Kultur, die in die Traditionen und Geschichte der Mehrheitsgesellschaft die Potentiale zugewanderter Kulturen als Bereicherung einbezieht.



III. Strategische Steuerung der Integrationsarbeit

1. Grundlage

Benennt das Integrationskonzept Leitlinien, Ziele, Adressaten, Akteure und Handlungsfelder von Integration, so bedarf es zur Komplettierung zu einem „integrationspolitischen Gesamtkonzept“ zwingend einer strategischen Steuerung, die die Ausgangslage analysiert, Ziele benennt, Akteure beauftragt, den Erfolg beurteilt und – nicht zuletzt – die Ressourcen zuordnet.

In dem Verständnis, dass Integrationsarbeit alle Teile der Bevölkerung und ihrer Gruppierungen sowie sämtliche Leistungen der Kommune berührt, muss diese Steuerung zentral positioniert und mit der Kompetenz der obersten Verwaltungsebene ausgestattet sein.

Der Steuerungseinheit sind durch ein aussagekräftiges Berichtswesen mit umfangreichen Informationen bezüglich der Zielerreichung, aktueller Bedarfe und Zielgruppen, sowie der Ressourceneffizienz der Integrationsarbeit zugänglich zu machen.

Damit die zentrale Steuerung eine Grundlage für die gesamten Integrationsbemühungen der Kommune darstellt, muss einerseits das Berichtswesen die volle Breite der operativen Integrationsarbeit und –akteure erfassen und der Steuerungseinheit zurück melden, andererseits sind die jeweils aktuellen Rückmeldungen aus den politischen Gremien zu berücksichtigen.

2. Das Steuerungsmodell

Das Steuerungsmodell beschreibt im Wesentlichen drei Elemente:

Den verantwortlichen Fachdienst (Büro für Zuwanderung und Integration), die strategische Steuerungsebene und die operative Steuerungsebene.

2.1 Büro für Zuwanderung und Integration

Verantwortlich für die Umsetzung des Integrationskonzeptes ist das Büro für Zuwanderung und Integration. Es hat also die Prozessverantwortung und damit vorrangig folgende Funktionen:

- ▶ Organisation und Moderation
- ▶ Vernetzung und Koordinierung
- ▶ Berichterstattung
- ▶ Vertretung nach Außen.

Das Büro ist **nicht** zuständig für die Durchführung konkreter Maßnahmen und Angebote, es sei denn, es hat einen entsprechenden Auftrag (aktuell: Ausländeramt, Erstaufnahmen, Kontakt zu den ausländischen Kulturvereinen). Die

diesbezügliche Verantwortlichkeit (auch Finanzverantwortung) liegt bei den einzelnen Fachinstanzen (Fachbereiche; Fachdienste).

2.2 Strategisch orientierte Steuerung

Eine Steuerungsgruppe Integration, angesiedelt auf der ersten Verwaltungsebene mit Geschäftsführung durch das Büro für Zuwanderung und Integration erbringt:

- ▶ Erarbeiten strategischer Ziele als Empfehlung an Rat und Bürgerschaft
- ▶ Fortschreibung des Integrationskonzeptes als Bericht an Rat und Bürgerschaft
- ▶ Aufträge an operative Ebene
- ▶ Koordination und Erläuterung der Berichterstattung

2.3 Operativ orientierte Steuerung

Zu den unterschiedlichen Handlungsfeldern initiierte Integrationskonferenzen, die bei der jeweiligen Fachinstanz angesiedelt sind, setzen sich – unter Federführung eben dieser Fachinstanz – zusammen aus Vertretern der Fachdienste, dem entsprechenden Mitglied der Steuerungsgruppe, Vertreter (n.) des Büros für Zuwanderung und Integration, Vertretern des Ausländerbeirates, Vertretern freier Träger und sonstiger Akteure. In den Steuerungskreisen erfolgt:

- ▶ Die verbindliche Verständigung auf operative Ziele und Maßnahme zur Umsetzung des Integrationskonzeptes
- ▶ Initiierung, Begleitung und Auswertung von Aktionen, Maßnahmen etc. der operativen Ebene
- ▶ Die Festsetzung von Kennzahlen und Indikatoren zur Darstellung von Erfolg/Mißerfolg
- ▶ Berichterstattung an die strategische Steuerungsebene im (für alle Steuerungskreise) verbindlichen Format

3. Umsetzung des Steuerungsmodells

3.1 Büro für Zuwanderung und Integration (1.3)

- ▶ Die Organisation des Büros für Zuwanderung und Integration als „One-Stop-Agency“ wird von der Initiierung der strategischen Steuerung „Integration“ nicht berührt.
- ▶ Die Leitung des Fachdienstes 1.3 bleibt auch als „Integrationsbeauftragter“ dem Fachbereichsleiter 1 zugeordnet.
- ▶ Der Integrationsbeauftragte bearbeitet verantwortlich (in organisatorischer Einheit mit dem bestehenden Integrationsmanagement) alle Bereich zum Thema Integration. Insbesondere sind zu nennen:
 - ▶ Geschäftsführung Steuerungsgruppe
 - ▶ Mitarbeit Steuerungskreise
 - ▶ Fortschreibung Integrationskonzept
 - ▶ Berichtswesen/Evaluation
 - ▶ Geschäftsführung Ausländerbeirat
- ▶ Der Integrationsbeauftragte ist durch die übrigen Fachinstanzen zu allen integrationsrelevanten Fragestellungen/Themen/Projekten zu beteiligen

3.2 Steuerungsgruppe (strategische Steuerung)

- ▶ Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus:
 - ▶ Bürgermeister
 - ▶ Kämmerer
 - ▶ Fachbereichsleiter der berührten Fachbereiche (also Fachbereichsleitung 1, Fachbereichsleitung 2, Fachbereichsleitung 3)
- ▶ Integrationsbeauftragter/Leitung Fachdienst 1.3
- ▶ Die Steuerungsgruppe tagt einmal jährlich (Jahresplanung; ggfs. anlassbezogen eine weitere Sitzung) und befasst sich mit:
 - ▶ Festlegen strategischer Ziele
 - ▶ Fortschreiben des Integrationskonzeptes
 - ▶ Aufträge an operative Ebene (Integrationskreise)
 - ▶ Abstimmung und Interpretation „Integrationsbericht“
- ▶ Die Mitglieder der Steuerungsgruppe transportieren Aufträge in die in ihren Zuständigkeitsbereich befindliche Fachinstanz.

3.3 Integrationskreise (operative Steuerung)

Nach Abwägung aller Zuständigkeiten und fachlichen Überschneidungen waren die nachfolgenden Integrationskreise zu gründen:

- ▶ Integrationskreis Kindergarten/Schule
- ▶ Integrationskreis Qualifikation/Ausbildung/Beschäftigung
- ▶ Integrationskreis soziale und kulturelle Integration

3.3.1 Integrationskreis Kindergarten/Schule

Unter Federführung des Fachbereiches 3 (Schule, Jugend, Familie) setzt sich der Integrationskreis Kindergarten/Schule zusammen aus Vertretern eben dieses Fachbereiches, Vertretern des Ausländerbeirates, des Internationalen Arbeitskreises, des Internationalen Bundes, der Volkshochschule, der Caritas, der Diakonie, des Fachdienstes 1.3 sowie Vertretern der Politik und weitere interessierte Bürger.

Der Integrationskreise Kindergarten/Schule beschäftigt sich zunächst schwerpunktmäßig mit den Themen:

- ▶ Kindergartenbesuch
- ▶ Sprachförderung
- ▶ Qualifizierter Schulabschluss
- ▶ Schulbesuchsbegleitung allgemein
- ▶ Unterstützung der Erziehung von Kindergarten bis zur akademischen Bildung

Die kurzfristig festgelegten Ziele lauten:

- ▶ Kindergartenbesuch von Migrantenkindern gegen 100 %
- ▶ Hinreichende Sprachkenntnisse bei der Einschulung
- ▶ Steigerung des Migrantenanteils an qualifizierten Schulabschlüssen
- ▶ Senkung des Anteils von Migranten an Schulabgängern ohne Abschluss

3.3.2 Integrationskreis Qualifikation/Ausbildung/Beschäftigung

Unter Federführung (Job-Center) des Fachbereiches 1 (Allgemeine und soziale Bürgerdienste) setzt sich der Integrationskreis Qualifikation/Ausbildung/Beschäftigung zusammen aus Vertretern eben dieses Fachbereiches, Vertretern des Ausländerbeirates, des Arbeitsamtes, der Traq, des Internationalen Bundes, der Volkshochschule, des Fachdienstes 1.3, sowie Vertretern der Politik und weiteren interessierten Bürgern.

Der Integrationskreis Qualifikation/Ausbildung/Beschäftigung beschäftigt sich zunächst mit den Themen

- ▶ Ausbildung/vorberufliche Weiterqualifizierung
- ▶ Berufliche Qualifikation
- ▶ Zugang zum Arbeitsmarkt
- ▶ Förderung von Existenzgründungen

Die kurzfristig festgelegten Ziele lauten:

- ▶ Chancengerechtigkeit
- ▶ Senkung der Jugend- und allgemeinen Arbeitslosigkeit von Migranten auf allgemeines Niveau
- ▶ Steigerung der beruflichen Qualifikation von Migranten
- ▶ Steigerung der beruflichen Selbständigkeit von Migranten

3.3.3 Integrationskreis soziale und kulturelle Integration

Unter Federführung (Fachdienst 1.3) des Fachbereiches 1 (Allgemeine und soziale Bürgerdienste) setzt sich der Integrationskreis soziale und kulturelle Integration zusammen aus Vertretern eben diese Fachbereiches, Vertretern des Bürgermeisteramtes, des Fachbereiches 2, der Volkshochschule, des Fachbereiches 3, des Ausländerbeirates, der Caritas, der Diakonie, des Internationalen Bundes, der Zukunftsagentur, der Familienbildungsstätte, sowie Vertretern aus der Politik und weiteren interessierten Bürgern.

Der Integrationskreis soziale und kulturelle Integration beschäftigt sich zunächst mit den Themen:

- ▶ Gruppenübergreifende Beziehungen (zwischen Migranten und heimischer Bevölkerung)
- ▶ Teilhabe am Gemeinwesen
- ▶ Zugang, Qualität und Erschwinglichkeit einer Wohnung für Migranten
- ▶ Zugang und Qualität des Gesundheitssystems für Migranten (Sucht/Alter)
- ▶ Sicherheit und Gewalt in der Stadt
- ▶ Öffnung des kulturellen Angebots für Migranten (passiv/aktiv)

- ▶ Interkulturelles Handlungskonzept
- ▶ Verbreiterung des Wissens bezüglich anderer Kulturen und Lebensformen
- ▶ Förderung von Toleranz und Akzeptanz
- ▶ Teilhabe der Migranten am Gemeinwesen stärken und Aktivieren weiteren Engagementpotentials
- ▶ Antidiskriminierungsrichtlinien auf lokaler Ebene

Die kurzfristig festgelegten Ziele lauten:

- ▶ Stärkere Beteiligung von Migranten am örtlichen Vereinsleben/Gemeinwesen
- ▶ Analog: Stärkere Beteiligung der heimischen Bevölkerung an Veranstaltungen/Vereinsleben von Migranten
- ▶ Verstärkte Beteiligung von Migranten an gesundheitlicher Prävention (z. B. U-Untersuchungen)
- ▶ Abbau von wahrgenommenen Bedrohungspotentialen
- ▶ Steigerung des Zusammengehörigkeitsgefühls aller Einwohner
- ▶ Nutzung des kulturellen Potentials der Migranten
- ▶ Schaffung von interkulturellen Netzwerken und die Initiierung entsprechender Veranstaltungen

Der gesamte operative Bereiche ist durch ein entsprechendes Monitoring zu begleiten.



Monitoring (Berichtswesen)

1. Grundlage

Grundlage einer jeden strategischen Steuerung ist eine genaue Prozessbeobachtung und Prozessanalyse sowie die entsprechende Darstellung:

Das Monitoring.

Während des laufenden Prozesses wird ständig der Grad der Zielerreichung beobachtet, die weitere Gültigkeit der einmal avisierten Ziele hinterfragt sowie der effektive Ressourceneinsatz beleuchtet. Die gewonnenen Erkenntnisse werden der Steuerungsebene dargestellt und dienen dort zur Nachsteuerung bzw. Neuausrichtung der Arbeit.

2. Messung von Integrationserfolgen

Obwohl Integration ein letztlich individueller oder subjektiver Prozess ist, der sich häufig über mehrere Generationen vollzieht, ist es für das Integrationsmanagement unverzichtbar, oberhalb der subjektiven Ebene Kriterien einzuführen, anhand derer der Grad der Integration in einer Gesellschaft gemessen werden kann. In der Stadt

Arnsberg wird der Integrationserfolg in drei Dimensionen (analog zu den unter 3.2 beschriebenen Integrationsebenen) untersucht:

- ▶ Strukturelle Integration
- ▶ Kulturelle und soziale Integration
- ▶ Identifikatorische Integration

Den Dimensionen von Integration sind Indikatoren und Kennzahlen zugeordnet. Wesentlich für die Messung des Integrationsgrades ist der Vergleich der Werte für Menschen mit Migrationshintergrund mit denen in der Aufnahmegesellschaft.

Neben objektiven Indikatoren fließen Daten aus der subjektiven Ebene (z. B. durch qualifizierte Interviews oder Längsschnittstudien) in die Betrachtungen ein, um so auch diese Seite der Befindlichkeiten von Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft einzubeziehen.

Für die Stadt Arnsberg wurden die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Indikatoren zur Messung des Standes der Integration bestimmt:

2.1 Indikatoren zur Messung des Standes der Integration

A. Strukturelle Integration		
A.1	Rechtliche Integration	Kennzahlen/Operationalisierung
A.1.1	Aufenthaltssicherheit	Anteil der Ausländer mit einem „sicheren“ Aufenthaltsstatus (in %)
A.1.2	Einbürgerungsanspruch	Anteil der Ausländer mit Anspruch auf Einbürgerung (in %)
A.2	Integration in das Bildungssystem	
A.2.1	Kindergartenbesuch	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit einem Kindergartenbesuch unter 2 Jahren (in %)
A.2.2	Schulbesuch	Anteil der ausländischen Schüler in den einzelnen Schulformen
A.2.3	Schulerfolg	Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Schulabschluss (in %)
A.2.4	Berufseinmündung	Anteil ausländischer Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)
A.2.5	Sprachkenntnisse bei Zuwandererkindern	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit unzureichenden Deutschkenntnissen für einen Schulbesuch an allen einzuschulenden Kindern mit Migrationshintergrund (in %)
A.3	Integration in den Arbeitsmarkt	
A.3.1	Qualifikation	Anteil der Ausländer ohne bzw. ohne anerkannte Berufsausbildung an allen ausländischen Beschäftigten (in %)
A.3.2	Prekäre Beschäftigung	Ausländeranteil unter den geringfügig Beschäftigten (in %)
A.3.3	Arbeitslosigkeit	Arbeitslose in % der 21- bis 60-jährigen Ausländer
A.3.4	Jugend Arbeitslosigkeit	Anteil der unter 25-jährigen unter den ausländischen Arbeitslosen (in %)
A.4	Integration in den Wohnungsmarkt	
A.4.1	Wohnformen	Zugang von Zuwanderern zu unterschiedlichen Wohnformen (Miete/Eigentum/ Quartiersqualität). Anteil in repräsentativen Bezirken
B. Kulturelle und soziale Integration		
B.1	Aufenthaltsdauer/Bleibeabsicht	
B.1.1	Langfristig angelegter Aufenthalt	Anteil der Ausländer (altersstandardisiert) mit einer Aufenthaltsdauer ≥ 20 Jahren in Deutschland (in %)
B.1.2	2. Ausländergeneration	Anteil der in Deutschland geborenen bzw. vor dem 7. Geburtstag eingereisten Ausländer an allen Ausländern (in %)
B.2	Multikulturelles Zusammenleben	
B.2.1	Bi-nationale Ehen	Anteil der in den letzten 3 Jahren eheschließenden Ausländer mit deutschem Ehepartner (in %)
B.2.2	Gemischtnationale Haushalte	Anteil der mit Deutschen zusammenlebenden Ausländern an allen Ausländern in Mehrpersonenhaushalten - nur Erwachsene (≥ 18 Jahre) (in %)
B.3	Sozialkontakte zwischen Deutschen und Ausländern	
B.3.1	Kontakte in verschiedenen Lebensbereichen	Anteil der Arnsberger (Deutsche), die Kontakte zu Ausländern am Arbeitsplatz, in der Wohngegend, in der Familie/Verwandtschaft oder im Freundes-, Bekanntenkreis haben (in %)
B.3.2	Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens	Anteil der Arnsberger, die das Zusammenleben zwischen Deutschen und Ausländern <u>in ihrer Wohngegend</u> bzw. <u>im gesamten Stadtgebiet</u> als weniger gut oder schlecht beurteilen (in %)
B.4	Akzeptanz der Rechtsordnung	
B.4.1	Delinquenz	Anteil von zugewanderten Jugendlichen und Heranwachsenden in der Jugendgerichtshilfe.
C. Identifikatorische Integration		
C.1	Einbürgerung	
C.1.1	Vollzogene Einbürgerung	Einbürgerungen je 100 Anspruchsberechtigte

2.2 Interpretation der Ergebnisse

Die Erhebung zu den einzelnen Kennzahlen sind hinsichtlich des Erreichungsgrades des Integrationszieles zu interpretieren. In der nachfolgenden Übersicht sind den einzelnen Kennzahlen, die zu den Indikatoren erhoben werden, entsprechende Interpretationen zugeordnet.

	Kennzahl	Interpretation im Hinblick auf Integration
1 A.1.1	▶ Aufenthaltssicherheit Anteil der Zuwanderer, die über einen rechtlich „sicheren“ Aufenthaltsstatus verfügen	Die aufenthaltsrechtliche Absicherung erhöht die Chancen zur gesellschaftlichen Teilhabe.
2 A.1.2	▶ Einbürgerungsanspruch Anteil der Zuwanderer mit Anspruch auf Einbürgerung	Von dem Angebot zur Einbürgerung geht ein Signal für die Akzeptanz des Zuwanderers durch die deutsche Gesellschaft aus.
3 A.2.1	▶ Kindergartenbesuchsquote Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund ohne Kindergartenbesuch bzw. mit einem Kindergartenbesuch unter 2 Jahren (in %)	Der Kindergartenbesuch ist ein integrationsfördernder Faktor : Er wirkt sich positiv auf die Sprachentwicklung aus und schafft frühkindliche Kontakte zwischen deutschen und ausländischen Kindern.
4 A.2.2	▶ Bildungsbeteiligung Schulbesuch Anteil ausländischer Kinder in den verschiedenen Schulformen (in %)	Ein qualifizierter Schulabschluss verbessert die Chancen auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt und soziale Aufstiegsprozesse.
5 A.2.3	▶ Schulerfolg Anteil der ausländischen Schulabgänger ohne Abschluss (in %)	Ein fehlender Schulabschluss vermindert nachhaltig die Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
6 A.2.4	▶ Berufseinmündung Anteil ausländischer Berufsschüler ohne Ausbildungsvertrag (in %)	Indikator für eine (bislang) misslungene Integration in den Ausbildungsmarkt.
7 A.2.5	▶ Sprachkenntnisse bei Zuwandererkindern Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund mit hinreichenden Deutschkenntnissen für einen Schulbesuch an allen einzuschulenden Kindern mit Migrationshintergrund durch Gegenüberstellung: Delfin 4-Test/Schuleingangstest	Hinreichende deutsche Sprachkenntnisse sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration in das Bildungssystem.
8 A.3.1	▶ Qualifikation Anteil der ausländischen Beschäftigten ohne anerkannte Berufsausbildung	Hoher Anteil formal schlecht Qualifizierter deutet auf eine Arbeitsmarktsegmentierung hin.
9 A.3.2	▶ Prekäre Beschäftigung Anteil der geringfügig Beschäftigten unter den Ausländern	Prekäre Beschäftigungsverhältnisse können Schwierigkeiten bei der Integration in den Arbeitsmarkt anzeigen.
10 A.3.3	▶ Arbeitslosigkeit Betroffenheitsquote von Arbeitslosigkeit	Desintegrationsfaktor: Zugang zum Arbeitsmarkt als eine Kerninstitution der strukturellen Integration hat nicht funktioniert.
11 A.3.4	▶ Jugendarbeitslosigkeit Anteil der jüngeren ausländischen Arbeitslosen	Jugendarbeitslosigkeit ist Indiz dafür, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt auch für die „zweite Ausländergeneration“ schwierig ist.

	Kennzahl	Interpretation im Hinblick auf Integration
12 A.4.1	<p>▶ Zugang zu unterschiedlichen Wohnformen</p> <p>Verteilung von Zuwanderern auf Gebiete mit unterschiedlichen Wohnformen (Anteil in % in repräsentativen Bezirken)</p>	Eine dem Anteil der Gesamtbevölkerung entsprechende Teilhabe an den unterschiedlichen Wohnformen deutet eine Integration in den Wohnungsmarkt an.
13 B.1.1	<p>▶ Langfristig angelegter Aufenthalt</p> <p>Anteil der Ausländer, die schon 20 Jahre und länger in Deutschland leben</p>	Diese Gruppe wird dauerhaft in Deutschland bleiben und sollte sozial integriert sein.
14 B.1.2	<p>▶ 2. Ausländergeneration</p> <p>Anteil der Ausländer der sogenannten 2. Generation</p>	Sie durchlaufen ihre gesamte schulische und berufliche Sozialisation in Deutschland und haben daher gute Chancen auf soziale Integration.
15 B.2.1	<p>▶ Bi-nationale Ehen</p> <p>Anteil der Ausländer, die in den letzten 3 Jahren einen deutschen Partner geheiratet haben</p>	Hoher Anteil bi-nationaler Ehen weist auf ein hohes Maß an sozialer Integration wie auch die Offenheit der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Zuwanderern hin.
16 B.2.2	<p>▶ Gemischt-nationale Haushalte</p> <p>Anteil der Ausländer, die mit Deutschen in einem Haushalt zusammenleben (nur Erwachsene).</p>	In gemischtnationalen Haushalten wird die kulturelle Distanz zwischen Aufnahmegesellschaft und Zuwanderern überwunden. Der Indikator ist daher Maßstab für Eingliederung von Zuwanderern in die Lebensverhältnisse und die Kultur der Aufnahmegesellschaft.
17 B.3.1	<p>▶ Kontakte in verschiedenen Lebensbereichen</p> <p>Anteil der Deutschen mit regelmäßigen Kontakten zu Migranten in verschiedenen Lebensbereichen (in %)</p>	Soziale Integration setzt Kontakte zwischen Deutschen und Ausländern voraus. Kontakte innerhalb der eigenen Familie oder im Freundes- und Bekanntenkreis stehen für eine Verflechtung der sozialen Netzwerke zwischen Ausländern und Deutschen. Sie dokumentieren das Ausmaß der sozialen Integration.
18 B.3.2	<p>▶ Bewertung des interkulturellen Zusammenlebens</p> <p>Anteil der Bevölkerung, die das Zusammenleben zwischen Ausländern und Deutschen...</p> <ul style="list-style-type: none"> - ...in ihrer Wohngegend als weniger gut oder schlecht beurteilt (in %) - ...in Arnsberg insgesamt als weniger gut oder schlecht beurteilt (in %) 	Hinweis auf wahrgenommene Defizite der sozialen Integration im näheren Wohnumfeld bzw. im gesamten städtischen Umfeld.
19 B.4.1	<p>▶ Delinquenz</p> <p>Anteil von Zugewanderten in der Jugendgerichtshilfe</p>	Eine fehlende Abweichung spiegelt die Akzeptanz der Rechtsordnung.
20 C.1.1	<p>▶ Vollzogene Einbürgerungen</p> <p>Anteil der Ausländer, die ihren Einbürgerungsanspruch verwirklichen</p>	Ausdruck für eine vollzogene identifikatorische Integration.

2.3 Systematik

Entsprechend der unter 2.1 und 2.2 beschriebenen Vorgaben sind in einem festen Rhythmus (1- oder 2jährig) die erforderlichen Daten zu erheben, in geeigneter Form im mehrjährigem Verlauf darzustellen und zu interpretieren.

Diese Berichterstattung, die als Fortschreibung des Integrationsberichtes zu sehen ist, dient der Steuerungsebene – wie bereits ausgeführt – zur weiteren Planung.

Anhang

Durch die lange Tradition der Integrationsarbeit in der Stadt Arnberg ist ein Netzwerk entstanden, innerhalb dessen neben den Hauptakteuren auch weitere professionelle Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Bildungseinrichtungen etc. sich u. a. mit dem Thema Integration befassen. Die Vereine und Verbände in der Stadt Arnberg haben sich als Netzwerkpartner dem Aspekt Integration ebenfalls verschrieben.

Als Hauptakteure sind zu nennen:

▶ Ausländerbeirat

Vorsitzender:
Savas Sariköse
Rathausplatz 1
59759 Arnberg
E-Mail: savas-s@t-online.de

▶ 10 Ausländische Kulturvereine

1. Associazione Italiana
San Giorgio, A.I.S.G.A.
Guiseppa Grillo
Binnerfeld 44
59755 Arnberg
2. Centro Desportivo Portugues
Sandro Brandao da Silva
Mühlenstraße 12
59821 Arnberg
3. Freundschaftsclub Sloboda Arnberg e.V.
Sveto Keser
Schleifmühlenweg 3
59755 Arnberg
4. G.D. os Aguias de
Neheim-Hüsten e.V.
David Matias da Silva
Graf-Gottfried-Straße 122
59755 Arnberg
5. Islamisch-Arabischer Verein e.V.
Rainer Hosam Jabban
Schleifmühlenweg 3
59755 Arnberg
6. Marokkanischer Kulturverein Arnberg e.V.
Rochdi Koubaa
Herbeckeweg 6a
59755 Arnberg
7. Türk Halk Evi
Hüseyin-Ata Özdemir
Schleifmühlenweg 3
59755 Arnberg
8. DITIB-Türkisch-Islamische Gemeinde zu Arnberg e.V.
Tuncay Yagdogan
Lange Wende 85
59755 Arnberg
9. Tamilische Schule
Nagamany Selvarasa
Bahnhofstraße 115
59759 Arnberg
10. Kultur- und Integrationszentrum Hoffnung/
Nadezda e.V.
Ekatherina Markwart
Asterwinkel 1
59755 Arnberg



Weitere Kooperationspartner:

- ▶ TV Neheim 1884 e.V.
Heino Künkenrenken
Binnerfeld 51
59755 Arnsberg
- ▶ SC Neheim e.V.
Postfach 2326
59713 Arnsberg
- ▶ SV Hüsten 09
Winfried Nienaber
Stadion Große Wiese
59759 Arnsberg
- ▶ Tus 1896 Oeventrop e.V.
Udo Kraft
In den Oeren 1a
59823 Arnsberg
- ▶ FLVW
Kreis Arnsberg
Ansprechpartner: Thomas Kasperski
- ▶ Internationaler Arbeitskreis e.V.
Gabriele Schüttelhöfer
Röhrstraße 11c
59759 Arnsberg
- ▶ Caritas-Verband Arnsberg-Sundern e.V.
Eva Hagedorny
Hellefelder Straße 27-29
59821 Arnsberg
- ▶ Diakonie Hochsauerland-Soest e.V.
Flüchtlingsberatung
Margarete Dennemark
Graf-Gottfried-Straße 92
59755 Arnsberg
- ▶ Internationaler Bund e.V.
Jugendmigrationsdienst
Dietmar Wilmes / Nirmal Hangebrauck
Bahnhofstraße 128a
59759 Arnsberg
- ▶ donum vitae
Schwangerschaftskonfliktberatung
Beate Bauer
Heinrich-Lübke-Straße 29
59759 Arnsberg
- ▶ Deutsches Rotes Kreuz
Rückkehrberatung
Frau Lücke/Frau Finger
Bürderstraße 59
59065 Hamm
- ▶ Die Schaukel
Petra Vorwerk-Rosendahl
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
- ▶ Arnsberger Tafel e.V.
Gisela Cloer
Möhnestraße 35
59755 Arnsberg
- ▶ Seniorenbeirat
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg
- ▶ Förderverein Wendepunkt
Michael Voß
Lange Wende 16a

Quellenhinweis:

Die Ausführungen dieses Berichtes bauen auf vorausgegangene Konzepte und Berichterstattungen der Stadt Arnsberg auf und berücksichtigen Empfehlungen der KGSt-Berichte Nr. 7/2005 und 2/2006, an deren Erarbeitung der Autor teilweise mitgewirkt hat.



Stadt Arnsberg
Büro für Zuwanderung und Integration
Heinrich-Lübke-Straße 29
59759 Arnsberg
Telefon: 02932 / 201-1452
Telefax: 02932 / 201-1372
E-Mail: zuwanderung-wohnen@arnsberg.de

Volkshochschule und Integration

Die Volkshochschule (VHS) der Stadt Arnsberg ist eine allen Mitbürgern/innen zugängliche Einrichtung, die auf der Grundlage des Weiterbildungsgesetzes NRW arbeitet.

Integration ist für die VHS ein wichtiges Thema. Seit Jahrzehnten vermittelt die VHS effektiv zwischen einheimischen und ausländischen Mitbürgern/innen.

Im Leitbild der VHS Arnsberg heißt es dementsprechend folgerichtig:

Bei uns können sich Menschen aller Nationalitäten, Altersstufen und Bildungsschichten austauschen und miteinander sowie voneinander lernen. Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses unterschiedlichster Kulturen liegt uns am Herzen.

Deutschkurse haben seit jeher einen großen Raum im VHS-Angebot eingenommen. Denn erst wer die Sprache seines neuen Heimatlandes beherrscht und diese spricht, kann die vielen Chancen unserer Stadt und unseres Landes für sich und seine Kinder nutzen.

Die VHS der Stadt Arnsberg führt seit 2005 Integrationskurse durch. Diese Kurse umfassen 600 Unterrichtsstunden Deutsch- und 45 Stunden zusätzlichen Orientierungsunterricht. Sie werden je nach Bedarf mehrfach im Jahr durchgeführt.

Solche Kurse sind oft der Schlüssel für mehr Bildung und erleichtern den Kontakt zu Weiterbildungseinrichtungen. Die VHS freut sich daher, wenn Migranten selbstverständlich auch alle weiteren Angebote der VHS nutzen.

Im Zug der Globalisierung werden ständig neue Anforderungen an die Gesellschaft, den privaten Bereich und den Beruf gestellt. Deswegen ist hier die VHS besonders aktiv und hält ein breites Angebot u.a. bei Fremdsprachen, der beruflichen Bildung und Gesundheitsvorsorge vor. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns.

Kontakt:

VHS Arnsberg
Möhnepark, Werler Str. 2 a
59755 Arnsberg
02932/972814
02932/972815
vhs@arnsberg.de

Besuchen Sie unsere Webseite:
<http://www.arnsberg.de/vhs>

